

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

84. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 28. November 2014

48. Stück

341.	Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Kapellensiedlung“ der Gemeinde Pamhagen	383
342.	Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer von wHR Dr. Helmut Hedl, Frankenau	383
343.	Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer von wHR Mag. Gerhard Tschurlovits, Mattersburg	384
344.	Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer von DI Edmund Bucsich, Wulkaprodersdorf	384
345.	Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes – Rettungsbeirat, Burgenländisches Rettungsgesetz 1995	384
346.	Öffentliche Stellenausschreibung für eine(n) Kindergartenpädagogin(en) in der Gemeinde Halbtorn	385

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD/RO.3287-10000-2-2014

341. Genehmigung der Bebauungsrichtlinien „Kapellensiedlung“ der Gemeinde Pamhagen

Die Burgenländische Landesregierung hat mit Bescheid vom 17. November 2014, Zahl: LAD/RO.3287-10000-2-2014, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Pamhagen vom 28. Oktober 2013, mit der die Bebauungsrichtlinien „Kapellensiedlung“ erlassen werden, gemäß § 25a Abs. 4 in Verbindung mit § 23 Abs. 8 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes genehmigt.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Mag. Zinggl, LL.M.

Zahl: 5/V.SVF-10012-3-2014

342. Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer von wHR Dr. Helmut Hedl, Frankenau

Der Landeshauptmann hat Herrn wHR Dr. Helmut Hedl, Frankenau, gemäß § 34a FSG iVm. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Feber 2015 auf die Dauer von fünf Jahren, sohin bis zum 31. Jänner 2020, als sachverständigen Fahrprüfer für alle Fahrzeugklassen wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Die Landesrätin:
Mag.^a Resetar

Zahl: 5/V.SVF-10013-2-2014

343. Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer von wHR Mag. Gerhard Tschurlovits, Mattersburg

Der Landeshauptmann hat Herrn wHR Mag. Gerhard Tschurlovits, Mattersburg, gemäß § 34a FSG iVm. § 128 Abs. 1 KFG 1967 bis zum 30. November 2019 als sachverständigen Fahrprüfer für die Fahrzeugklassen A und B wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Die Landesrätin:
Mag.^a Resetar

Zahl: 5/V.SVF-10014-2-2014

344. Wiederbestellung zum sachverständigen Fahrprüfer von DI Edmund Bucsich, Wulkaprodersdorf

Der Landeshauptmann hat Herrn DI Edmund Bucsich, Wulkaprodersdorf, gemäß § 34a FSG iVm. § 128 Abs. 1 KFG 1967 bis zum 31. Dezember 2019 als sachverständigen Fahrprüfer für alle Fahrzeugklassen wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Die Landesrätin:
Mag.^a Resetar

Zahl: 6/GR.RW103-10000-2-2014

345. Bestellung eines neuen Ersatzmitgliedes – Rettungsbeirat, Burgenländisches Rettungsgesetz 1995

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 17. November 2014 beschlossen, gemäß § 7 Abs. 3 und 4 des Burgenländischen Rettungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 30/1996, idgF, über Vorschlag der Ärztekammer für Burgenland vom 29. Oktober 2014 an Stelle des bisherigen Ersatzmitgliedes Herrn Dr. Günther FRANK, 2521 Trumau, Steinackerstraße 11, **Herrn OA Dr. Reinhold RENNER, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 10a/6**, zum neuen **Ersatzmitglied** des Rettungsbeirates zu bestellen.

Für die Landesregierung:
Der Landesrat:
Dr. Rezar

346. Öffentliche Stellenausschreibung für eine(n) Kindergartenpädagogen(in) in der Gemeinde Halbtorn

In der Gemeinde Halbtorn gelangt folgender Dienstposten zur Ausschreibung:

Eine teilzeitbeschäftigte Kindergartenpädagogin oder ein teilzeitbeschäftigter Kindergartenpädagoge im Ausmaß von 38,18 Wochenstunden (inkl. Vorbereitungszeit) für die Dauer der Karenz einer Kindergartenpädagogin.

Einstufung:

Entlohnungsschema VB I/L, Entlohnungsgruppe I2b1

Entlohnung:

mind. € 1.809,17 brutto

Das angegebene Mindestentgelt kann sich auf Basis der gesetzlichen Vorschriften durch anrechenbare Verdienstzeiten, aufgrund besonders bedeutsamer Berufserfahrung, besonderer Qualifikation oder sonstiger mit den Besonderheiten des Arbeitsplatzes verbundenen Bezugs- oder Entlohnungsbestandteilen erhöhen.

Beschäftigungsausmaß:

95,45% (30,5 Wochenstunden Kinderbetreuung plus 7,68 Wochenstunden Vorbereitung)

Eintritt:

1. Jänner 2015 - befristetes Dienstverhältnis auf die Dauer der Karenz einer Kindergartenpädagogin.

Anstellungsbedingungen:

- erfolgreiche Ablegung der Befähigungsprüfung bzw. Reife- und Befähigungsprüfung für Kindergärten
- persönliche, fachliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit dieser Verwendung verbunden sind
- entsprechende Deutschkenntnisse
- Praxis bzw. Berufserfahrung erwünscht
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit (mit dem Personal, den Eltern und dem Kindergartenhalter)

Bewerbungen sind bis spätestens 5. Dezember 2014 beim Gemeindeamt Halbtorn, Wiener Straße 3, 7131 Halbtorn, einzubringen, wobei folgende Unterlagen vorzulegen sind:

Bewerbungsschreiben, Lebenslauf, Staatsbürgerschaftsnachweis, Abschlusszeugnis, Schulzeugnis, Dienstzeugnisse, eventuelle Kursbestätigungen, Nachweis über abgeleiteten Präsenz- bzw. Zivildienst.

Unvollständige bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Ullram



Im a. ö. Krankenhaus Kittsee gelangt die Position

FACHARZT/ÄRZTIN FÜR DIE INTERNE ABTEILUNG

ab sofort zur Besetzung.

Das a. ö. Krankenhaus Kittsee versorgt als Standardkrankenhaus die Bevölkerung des nördlichen Burgenlandes und verfügt über 120 Betten.

Die Interne Abteilung des Krankenhauses Kittsee verfügt über zwei bettenführende Stationen und über eine allgemeine interne Ambulanz, eine Diabetesambulanz sowie eine gastroenterologische Ambulanz mit einer Endoskopie und einer Sonografie.

Ihre Qualifikationen:

- Fachärztin/-arzt für Innere Medizin
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz und Flexibilität
- Organisationstalent und Einsatzfreude

Wir bieten:

- Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (eventuell Teilzeit)
- persönliches Betriebsklima
- interessante Sozialleistungen und günstige Wohnmöglichkeiten
- Fort- und Weiterbildungen

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorerst befristet auf 1 Jahr mit der Option der unbefristeten Verlängerung vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 4.225,79 inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie Ihre Bewerbung ehest möglich an die KRAGES, KH Kittsee, Hauptplatz 3 | 2421 Kittsee | 057979/35136 | z.H. Herrn OA Dr. Erwin Grafl oder per E-Mail an: erwin.grafl@krages.at



Im Rahmen des **Gynäkologie-Verbunds** gelangen an den Standorten Oberwart und Oberpullendorf die Positionen

FACHARZT/ÄRZTIN FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

ab sofort zur Besetzung.

Der Gynäkologie-Verbund versorgt das mittlere und südliche Burgenland. Auf die Standorte Güssing, Oberwart und Oberpullendorf sind entsprechende Schwerpunkte aufgeteilt.

Im KH Güssing werden gynäkologische Operationen durchgeführt und es besteht mit der chirurgischen Abteilung Kooperation zur Mammachirurgie.

Am Standort Oberwart wird onkologisch operiert und befindet sich die Risikogeburtshilfe, da ebenso die Kinderabteilung im Haus ist.

Im KH Oberpullendorf gibt es eine Geburtshilfe, der Schwerpunkt liegt auf endoskopischen Operationen und im Haus befindet sich das IVF-Zentrum.

Ihre Qualifikationen:

- Fachärztin/-arzt für Gynäkologie und Geburtshilfe
- gute Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz und Flexibilität
- Organisationstalent und Einsatzfreude

Wir bieten:

- Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (eventuell Teilzeit)
- persönliches Betriebsklima
- interessante Sozialleistungen und günstige Wohnmöglichkeiten
- Fort- und Weiterbildungen

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorerst befristet auf 1 Jahr mit der Option der unbefristeten Verlängerung vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe s1, das Monatsentgelt beträgt somit mindestens € 4.225,79 inklusive den gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und insbesondere der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Sollten Sie sich von dieser Herausforderung angesprochen fühlen, richten Sie Ihre Bewerbung ehest möglich an die KRAGES, KH Oberpullendorf, Spitalstraße 32 | 7350 Oberpullendorf | 057979/34302 | z.H. Herrn Prim. Dr. Martin Fabsits oder per E-Mail an: martin.fabsits@krages.at



In der Direktion in Eisenstadt gelangt die Position

JURIST/IN

ab sofort zur Besetzung.

Ihre Tätigkeitsbereiche:

- Angelegenheiten des Arbeits- Sozial und Dienstrechts
- Begutachtung und Stellungnahmen zu unternehmensrelevanten Gesetzesentwürfen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Verträgen und Vereinbarungen

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften
- Kenntnisse und Erfahrung Arbeits- Sozial und Dienstrechts
- Gute EDV-Kenntnisse in MS Office etc.
- Gute Kommunikations- und Teamfähigkeit, hohe Einsatzbereitschaft etc.

Wir bieten:

- flexible Gestaltung des Arbeitsumfeldes
- Ideale Bedingungen für den Wiedereinstieg ins Berufsleben
- Tätigkeit in einem erfolgreichen und motivierten Team

Die Aufnahme ist als Angestellte/r, vorerst befristet auf 1 Jahr, in einem Beschäftigungsausmaß von 50% (20 Wochenstunden) vorgesehen. Das Monatsentgelt beträgt somit mindestens ca. € 2.040,- brutto (auf Vollzeitbasis). Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 17. Dezember 2014
an die KRAGES Direktion | Josef Hyrtl-Platz 4 |
7000 Eisenstadt | Tel. 057979/30041
z.H. Herrn Personaldirektor Mag. Peter Dopler
oder per E-Mail an: bewerbungen@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien

Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBl. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.